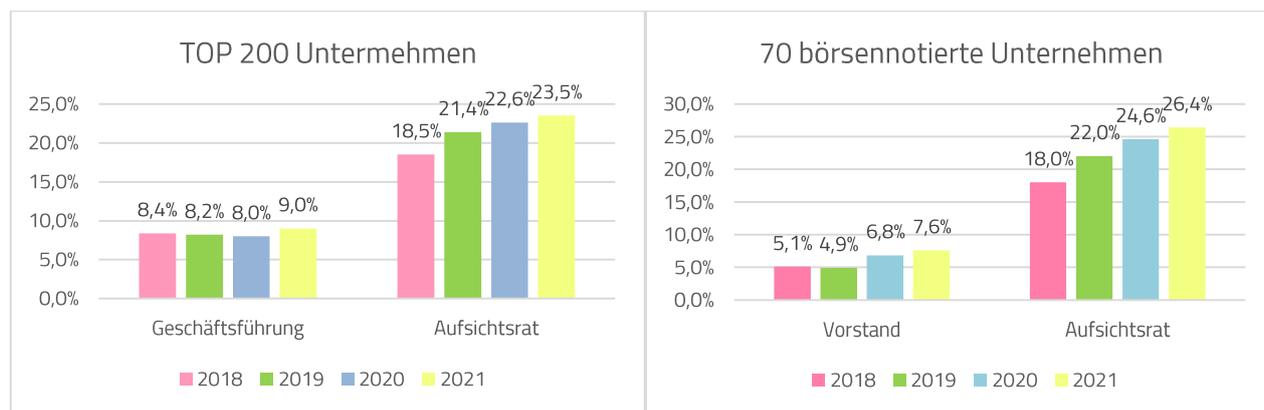


REPORT: ARBEIT UND ARBEITSMARKT

FRAUEN IN GESCHÄFTSFÜHRUNG, VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Frauen in Führungsfunktion in Privatunternehmen (Ö, 2021)

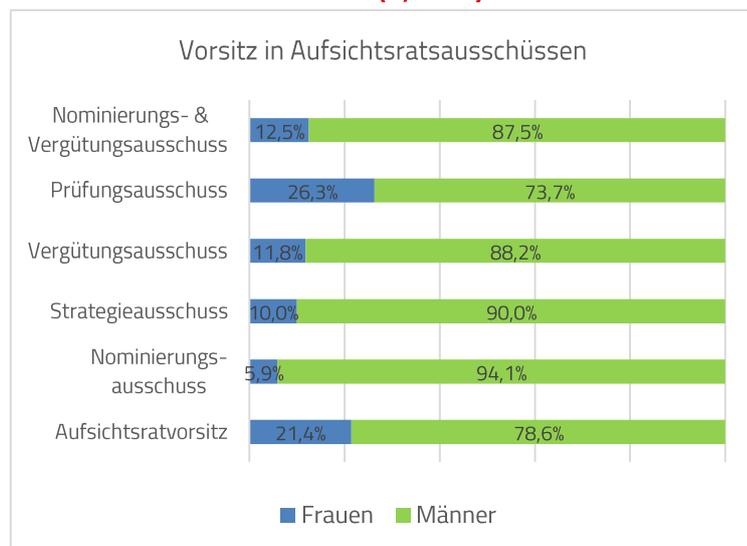


FAKTEN | Das sogenannte Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat sieht seit 1. Jänner 2018 eine verpflichtende Geschlechterquote von 30% für Aufsichtsräte sämtlicher börsennotierter Unternehmen sowie für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten vor. Dabei gilt:

- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 6 KapitalvertreterInnen bestehen
- Der Aufsichtsrat muss aus mindestens 3 ArbeitnehmervertreterInnen bestehen
- Die Belegschaft muss zu mindestens 20% aus Mitgliedern der unterrepräsentierten Gruppe bestehen

Das trifft gerade mal auf 27 der 70 börsennotierten Unternehmen zu

Frauen als Vorsitzende in den Aufsichtsratsgremien und -ausschüssen des Prime Market (Ö, 2021)



FAKTEN | Aufsichtsrat- und Ausschussvorsitz

Die wesentlichen Vorbereitungen für Aufsichtsratsbeschlüsse werden in den Ausschüssen getroffen. So befasst sich der **Vergütungsausschuss** mit Anstellungsverträgen von Vorstandsmitgliedern, Abfindungen und Prämien. Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet Vorschläge zur Besetzung freierwerdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat und macht die Nachfolgeplanung. **Der/die Vorsitzende** hat in den Ausschüssen ein **Dirimierungsrecht**.